

Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Die Erhebung von Benutzungsgebühren durch den Abfallwirtschaftsbetrieb richtet sich nach §§ 2, 13 Abs. 1, 14 und 18 Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen höchstens kostendeckende Gebühren erhoben werden. Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Gebühren, die die ansatzfähigen Gesamtkosten übersteigen, innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2005 - 2008

Im Bemessungszeitraum 2005 bis 2008 war eine Kostenüberdeckung von 3.171.860,69 € entstanden. Die Kostenüberdeckung wurde über die Gebührenkalkulation der Jahre 2009 – 2013 ausgeglichen. Dies stellt sich wie folgt dar:

Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2005 - 2008		3.171.860,69 €
Ausgleich Bemessungszeitraum 2009 - 2012	2009	-2.326.044,00 €
	2010	-922.200,00 €
	2011	212.000,00 €
	2012	0,00 €
Ausgleich Bemessungszeitraum 2013	2013	-135.616,69 €
		-3.171.860,69 €

Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2009 - 2012

Der Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 schließt mit einem Stand der Kostenüberdeckung zum 31.12.2012 von 3.602.353,92 € ab (siehe Kreistagbeschluss vom 16.12.2013). Die Kostenüberdeckung setzt sich aus den gebührenrechtlichen Ergebnissen der Jahre 2009 – 2012 zusammen. Die Entwicklung der Kostenüberdeckung stellt sich wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012
Entnahme/Zuführung laut Kalkulation	- 2.326.044,00 €	- 922.200,00 €	212.000,00 €	- €
Ergebnis GuV	- 1.921.419,87 €	- 126.551,95 €	1.363.385,89 €	1.250.695,85 €
gebührenrechtliches Ergebnis	404.624,13 €	795.648,05 €	1.151.385,89 €	1.250.695,85 €
Stand Kostenüberdeckung zum 31.12	404.624,13 €	1.200.272,18 €	2.351.658,07 €	3.602.353,92 €

Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2013 - 2015

Der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 ist im Zeitraum 2013 bis 2017 auszugleichen. Im Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 werden davon rund 1,1 Mio. € ausgeglichen (siehe auch Gebührenkalkulation 2013 – 2015):

Kostenüberdeckung 2009 - 2012		3.602.353,92 €
Bemessungszeitraum 2013 - 2015	2013	-6.798,93 €
	2014	-487.663,31 €
	2015	-602.899,81 €
Verrechnung mit Ergebnissen aus Vorjahren		-1.097.362,05 €
noch auszugleichen in den Jahren 2016 und 2017		2.504.991,87 €

Gebührenrechtliches Ergebnis 2013:

In der Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2013 ein Ausgleich der Kostenüberdeckung von insgesamt -142.415,62 € berücksichtigt (davon 135.616,69 € aus dem Bemessungszeitraum 2005 – 2008 und 6.798,93 € aus Bemessungszeitraum 2009 – 2012).

	2013
Ergebnis GuV (ohne Zuführung/Entnahme aus der Rückstellung Kostenüberdeckung)	111.206,44 €
Ausgleich Kostenüberdeckung aus Bemessungszeitraum 2005 - 2008	135.616,69 €
Ausgleich Kostenüberdeckung aus Bemessungszeitraum 2009 - 2012	6.798,93 €
gebührenrechtliches Ergebnis	253.622,06 €